



Niederschrift Nr. 598

über die am 06.03.2017 abgehaltene öffentliche Sitzung des Gemeinderates

Beginn: 20:00 Uhr
Ende: 22:27 Uhr
Ort: Gemeindeamt, Sitzungszimmer
Anwesend: Bgm. Martin Schwaninger, Vzbgm. Franz Haider, Ing. Bruno Haselwanter, Sonja Haselwanter (Ersatz für Birgit Ladner [entschuldigt]), Ing. Peter Berchtold, Barbara Baldauf, Andreas Scheiring (Ersatz für Angelika Auer [entschuldigt]), Fabian Lindenthaler, Simon Kluckner, Dr. Lukas Neumann, Hermann Pentscheff
Zuhörer: Fabian Gstir, Robert Pichler, Marco Haselwanter, Andreas Hofer, Martin Lindenthaler, Georg Köll, Kathrin Auer, Armin Osele

Tagesordnung:

1	Begrüßung, Feststellung der Beschlussfähigkeit, Eröffnung
2	Genehmigung der Niederschrift Nr.: 597 vom 30.01.2017
3	Bericht des Überprüfungsausschusses bezüglich Kassenprüfung vom 13.02.17
4	Bericht des Überprüfungsausschusses über die Vorprüfung der Jahresrechnung 2016
5	Beschluss über die Ausgabenüberschreitungen der Gemeinde Pettneu
6	Jahresrechnung 2016 der Gemeinde Pettneu, Beschluss, Entlastung
7	Bericht des 1.Rechnungsprüfers der Gemeindegutsagrargemeinschaft Unterpettneu, Prüfung der Kassa 2016, Jahresrechnung 2016, Voranschlag 2017,
8	Bericht des Substanzverwalters der Gemeindegutsagrargemeinschaft Unterpettneu, Voranschlag 2017
9	Information über den Rechnungsabschluss 2016 des Standesamts- u. Staatsbürgerschaftsverbandes
10	Information über Sanitätssprengel Zirl, Rechnungsabschluss 2016
11	Beratung und Beschlussfassung – Unterstützung Liftanlage Rangger Köpfl
12	Beratung und Beschlussfassung – Unterstützung „Volksbühne Pettneu“
13	Information vom Familienausschuss – „Verwendungszweck der Spende vom Adventmarkt“
14	Beratung und Beschlussfassung – „Entwurf von Straßenfluchtlinien“
15	Beratung und Beschlussfassung – „Entwurf zur Förderung von alternativen Energie- u. Heizungsmaßnahmen“
16	Information über Grundstück 1096 - Antrag auf teilweise Widmung in Bauland für Eigenbedarf
17	Grundsatzdiskussion - Neue Heizungsanlage für das Gemeindeamt und Kindergartengebäude
18	Erlassungsbeschluss der ersten Fortschreibung des örtlichen Raumordnungskonzepts

19	Änderung des Bebauungsplanes Kapellensiedlung 339A039 und 339E041	Fr. Gstir/ Hr.Schiefer
20	Anträge, Anfragen und Allfälliges	
21	Beratung und Beschlussfassung – Ausschluss der Öffentlichkeit	
22	Personalangelegenheiten und sensible Themen	

1	Begrüßung, Feststellung der Beschlussfähigkeit, Eröffnung
---	---

Der Bürgermeister begrüßt die anwesenden Gemeinderäte/innen und Besucher, stellt die Beschlussfähigkeit fest und eröffnet die Sitzung um 20:00 Uhr.

2	Genehmigung der Niederschrift Nr.: 597 vom 30.01.2017
---	---

Die Niederschrift wurde allen GR-Mitgliedern per Mail zugesandt. Auf Anfrage des Bürgermeisters gibt es keine Einwände gegen die Niederschrift.
Die Niederschrift wird einstimmig genehmigt.

3	Bericht des Überprüfungsausschusses bezüglich Kassenprüfung vom 13.02.17
---	--

ÜPA-Obmann Simon Kluckner verliest das Protokoll der ÜPA-Sitzung vom 13.02.17. Die Prüfung bezog sich auf den Zeitraum vom 14.12.2016 bis 31.01.2017.
Die Niederschrift weist den Kassensoll - und Kassenistbestand mit je EUR 249.927,05 auf.
Die Überprüfung der Nebenkassa ergab einen Barbestand von EUR 19,00.
Die Rücklagen mit EUR 261.614,34 werden bestätigt.
Die Zahlungsrückstände belaufen sich per 31.01.2017 auf EUR 7.944,88. Der Bürgermeister bestätigt, dass an der Eintreibung gearbeitet wird. Die Rückstände liegen im üblichen Rahmen.
Die stichprobenweise überprüften Belege Nr. 1201/2016 bis Nr. 1360/2016 entsprechen nach Form und Inhalt den ergangenen Bestimmungen.
Der Gemeinderat nimmt den Bericht zur Kenntnis.

4	Bericht des Überprüfungsausschusses über die Vorprüfung der Jahresrechnung 2016
---	---

ÜPA- Obmann Simon Kluckner verliest auszugsweise die Niederschrift über die Vorprüfung der Jahresrechnung 2016 vom 13.02.2017. Der Rechnungsabschluss wurde richtig erstellt und es wurden keine Mängel festgestellt.
Der GR nimmt den Bericht zur Kenntnis.

5	Beschluss über die Ausgabenüberschreitungen der Gemeinde Pettnau
---	--

Der Bgm. begründet ausführlich die Ausgaben-Überschreitungen und Einnahmen-Unterschreitungen gegenüber dem Voranschlag und erläutert allfällige Anfragen zu den einzelnen Posten.
Der GR genehmigt einstimmig die Haushaltsüberschreitungen in der Gesamthöhe von EUR 45.429,78 gemäß der vorliegenden Haushaltsüberwachungsliste mit Stand vom 31.12.2016.

6	Jahresrechnung 2016 der Gemeinde Pettnau, Beschluss, Entlastung
---	---

Der Bgm. trägt die Jahresrechnung 2016 auszugsweise vor und fasst wie folgt zusammen:

Gesamthaushalt per 31.12.2016 (ordentlicher HH - es gab keinen AOH):

Einnahmenvorschreibung	EUR	2.020.789,04
Ausgabenvorschreibung	EUR	1.756.392,21

Rechnungs(soll)überschuss 2015	EUR	169.126,07
Rechnungs(soll)überschuss 2016	EUR	95.270,76
Summe Rechnungsüberschüsse gesamt	EUR	264.396,83

Personalkosten 2016 (entspricht 7,78 Personen in Vollzeit): EUR 334.049,41

Kassenbestand:

Girokonto (Raiba Telfs)	EUR	184.150,38
Girokonto (Sparkasse Ibk)	EUR	14.729,10
Gesamtsumme von Girokonten	EUR	198.879,48

Gesamtsumme Rücklagen (Betriebsmittel und Möserer Bachl): EUR 261.614,34

Schuldenstand:

Gesamtschuldenstand per 31.12.2015	EUR	1.940.371,24
Gesamtschuldenstand per 31.12.2016	EUR	1.794.437,18
Schuldendienst der Gemeinde Pettnau 2016	EUR	37.824,02
Schuldendienst durch Ersätze	EUR	108.110,04
Gesamtzinsen für Schulden 2016	EUR	13.460,44

Die Ankündigung über die Auflage des Rechnungsabschlusses war von 10.02.17 bis 18.02.2017 angeschlagen. Der Rechnungsabschluss wurde von 18.02.17 bis 06.03.2017 zur öffentlichen Einsichtnahme aufgelegt. Schriftliche Einwendungen gegen den Rechnungsabschluss wurden keine eingebracht.

Der Bgm. übergibt den Vorsitz an den Bgm.-Stellvertreter Franz Haider.

In Abwesenheit des Bgm. wird über den Rechnungsabschluss 2016 noch kurz beraten. Über Antrag des Bgm.-Stv. genehmigt der GR einstimmig den Rechnungsabschluss 2016 und erteilt dem Rechnungsleger (Bgm.) somit die Entlastung.
Der Bgm.-Stv. übergibt den Vorsitz wieder an den Bgm.

7	Bericht des 1.Rechnungsprüfers der Gemeindegutsagrargemeinschaft Unterpettnau, Prüfung der Kassa 2016, Jahresrechnung 2016, Voranschlag 2017
---	--

Der erste Rechnungsprüfer, Dr. Lukas Neumann, berichtet über die am 13.02.2017 durchgeführte Prüfung der Kassa mit sämtlichen Belegen sowie der Jahresrechnung 2016 und des Voranschlages 2017 der Gemeindegutsagrargemeinschaft Unterpettnau und bestätigt eine ordentliche Buchführung. Es wurden keine Mängel festgestellt.
Der Gemeinderat nimmt den Bericht zur Kenntnis.

8	Bericht des Substanzverwalters der Gemeindegutsagrargemeinschaft Unterpettnau, Voranschlag 2017
---	---

Der Substanzverwalter, Ing. Peter Berchtold, trägt die Jahresrechnung 2016 und den Voranschlag 2017 der Gemeindegutsagrargemeinschaft Unterpettnau vor.

Jahresrechnung 2016:

Anfangsbestand	EUR	1.684,02
Einnahmen	EUR	13.961,81
Ausgaben	EUR	9.329,15
Endbestand	EUR	6.316,68

Voranschlag 2017:

Einnahmen	EUR	13.002,00
Ausgaben	EUR	9.610,00
Überschuss	EUR	3.392,00

Auf Antrag des Bgm. genehmigt der GR einstimmig die Rechnungslegung 2016 und den Voranschlag 2017 der Gemeindegutsagrargemeinschaft Unterpettnau.

Dr. Lukas Neumann regt den Abschluss einer Haftpflichtversicherung für die Waldwege der Gemeindegutsagrargemeinschaft Unterpettnau an.

9	Information über den Rechnungsabschluss 2016 des Standesamts- u. Staatsbürgerschaftsverbandes
---	---

Der Bgm. informiert über den Rechnungsabschluss des Standesamts- und Staatsbürgerschaftsverbandes Telfs u. Umgebung vom Jahr 2016.

Einnahmen- und Ausgaben-Vorschreibung von je	EUR	233.117,03
Personalaufwand 2016:	EUR	89.433,78
Anteil Pettnau 2016	EUR	9.736,09
Anteil Pettnau 2015	EUR	10.400,00

Der Gemeinderat nimmt dieses Ergebnis zur Kenntnis.

10	Information über Sanitätssprengel Zirl, Rechnungsabschluss 2016
----	---

Der Bgm. berichtet, dass der Pettnauer Beitrag an den Sanitätssprengel Zirl und Umgebung heuer EUR 1.974,74 betragen wird. Im Vorjahr lag er bei EUR 1.978,70.

Die Summen der Ein- und Ausgaben im Sprengel belaufen sich auf EUR 28.205,72 und sind somit ausgeglichen.

Der Gemeinderat nimmt den Bericht zur Kenntnis.

11	Beratung und Beschlussfassung – Unterstützung Liftanlage Rangger Köpfl
----	--

Der Bgm. berichtet, dass die Oberperfer Bürgermeisterin, Mag. Johanna Obojes-Rubatscher, alle umliegenden Gemeinden um eine einmalige Unterstützung für den Ausbau des Rangger-Köpfl-Liftes ersucht. Laut Aufteilungsschlüssel sollte die Gemeinde Pettnau einen einmaligen Zuschuss von EUR 10.000,00 bezahlen. Ein ausführliches schriftliches Konzept liegt vor.

Die Gesamtkosten des Projektes belaufen sich auf ca. 4 Mill EUR. durch dieses Vorhaben sollte der Winter- und Sommertourismus angekurbelt werden.

Der Gemeinderat beschließt mit 9 zu 2 Stimmen, den einmaligen Zuschuss von EUR 10.000,- für das Projekt in der jetzt vorgestellten Form zu leisten.

12	Beratung und Beschlussfassung – Unterstützung „Volksbühne Pettnau“
----	--

Der Bgm. berichtet, dass die Volksbühne Pettnau am 08.02.2017 einen Antrag auf Unterstützung eingebracht hat.

Obmann Klaus Mayramhof hat um eine Projektförderung für das aktuelle Theaterstück angesucht. Die Volksbühne Pettnau zahlt bereits eine reduzierte Saalmiete von EUR 160,00 pro aufgeführtem Theaterstück.

Der Familienausschuss hat in seiner letzten Sitzung vorgeschlagen, unseren Senioren über 65 Jahren eine nicht übertragbare Eintrittskarte zu schenken. Ein Hol- und Bringservice für nicht mobile Senioren in Zusammenarbeit mit Landjugend und Feuerwehr wird angeboten.

Der Gemeinderat beschließt einstimmig, den Vorschlag des Familienausschusses umzusetzen und die Kosten für die Eintrittskarten der SeniorInnen zu tragen.

13	Information vom Familienausschuss – „Verwendungszweck der Spende vom Adventmarkt“
----	---

Bei dem von den Pettnauer Vereinen veranstalteten Adventmarkt 2016 wurde ein Reinerlös von EUR 5.958,33 erzielt. Bei der Kulturausschusssitzung vom 05.03.17 wurde über Vorschlag des Familienausschusses beschlossen, dass ein Beton-Tischtennistisch angeschafft wird (Kosten ca. EUR 2.000,00) und ein Beitrag in Höhe von EUR 1.000,00 für ein Sonnensegel beim Spielplatz (Sandplatz neben Kultursaal) geleistet wird. Der restliche Betrag verbleibt vorübergehend auf dem Konto des Kulturausschusses.

Die Gemeinde wird Angebote verschiedener Sonnensegel einholen, damit das Segel noch vor Mai 2017 errichtet werden kann.

14	Beratung und Beschlussfassung – „Entwurf von Straßenfluchtlinien“
----	---

Der Bgm. informiert den Gemeinderat über einen Entwurf einer Richtlinie zur Festlegung einer Straßenfluchtlinie für ganz bestimmte, stärker frequentierte Wege in Pettnau, damit eine Mindestwegbreite von 5 m erzielt werden kann, wobei diese Richtlinie nur bei baulichen Veränderungen auf den an die betreffenden Gemeindewege angrenzenden Liegenschaften schlagend werden würde.

Nach einer intensiven Diskussion beschließt der Gemeinderat mit 9 zu 2 Stimmen in einem eigenen Arbeitskreis einen neuen Entwurf auszuarbeiten. Für diesen Arbeitskreis melden sich Bürgermeister Martin Schwaninger und die GR-Mitglieder Bruno Haselwanter, Dr. Lukas Neumann und Hermann Pentscheff. Das erste Treffen wird für 20.03.2017 um 20 Uhr im Gemeindeamt fixiert.

15	Beratung und Beschlussfassung – „Entwurf zur Förderung von alternativen Energie- u. Heizungsmaßnahmen“
----	--

Der Gemeinderat beschließt einstimmig folgende „Richtlinie der Gemeinde Pettnau zur Förderung von Energieverbrauchsoptimierung sowie alternativen Energieerzeugung und Energiespeicherung“, wobei damit der Beschluss vom 27.8.2008 über die Solarförderung außer Kraft tritt.

- A) Die Gemeinde Pettnau fördert grundsätzlich Anlagen zur Optimierung des Energieverbrauches und der alternativen (nicht fossilen) Energieproduktion sowie Energiespeicherung.
- B) Zielobjekte sind Wohnhäuser bis zu maximal 3 Wohneinheiten, Landwirtschafts- und Gewerbebetriebe, welche folgende Anlagen errichten wollen oder in den letzten 12 Monaten bereits errichtet haben:
Solaranlage, Biomasseanlage, Wärmepumpenanlage, Photovoltaikanlage, Batteriespeicheranlage für elektrischen Strom.
- C) Pro Förderwerber bzw. Bauprojekt werden maximal 3 Anlagen innerhalb von 12 Jahren gefördert, wobei in diesem Zeitraum der maximale Förderbetrag von EUR 1.200,00 nicht überschritten werden darf.
- D) Die Gemeinde Pettnau fördert die Anschaffung der unter B) angeführten Anlagen in Höhe von 33 % der Landes- bzw. Bundesförderung, aber maximal EUR 400,00 pro Anlage.

- E) Bei Errichtung eines Neubaus erhalten Bauwerber, die seit mindestens 5 Jahren in Petttau ihren Hauptwohnsitz haben oder Gemeindeglieder, die ihre gesamte Kindheit in Petttau verbrachten und nicht länger als 10 Jahre abwesend waren, für die Anschaffung der unter B) angeführten Anlagen eine Förderung in Höhe von 100 % der Landes- bzw. Bundesförderung, aber maximal EUR 1.200,00.
- F) Bei Errichtung eines Neubaus erhalten alle anderen Bauwerber für die Anschaffung der unter B) angeführten Anlagen eine Förderung in Höhe von 33 % der Landes- bzw. Bundesförderung, aber max. EUR 400,00 pro Anlage.
- G) Die Förderung wird mittels GR-Beschluss, auf Grundlage eines Ansuchens unter Beilage des Nachweises über den Erhalt der Landes- bzw. Bundesförderung, zuerkannt.
- H) Es besteht kein Rechtsanspruch auf die Förderung.

16	Information über Grundstück 1096 - Antrag auf teilweise Widmung in Bauland für Eigenbedarf
----	--

Frau Kathrin Auer, geb. 1993, Tochter von Ortsbäuerin und Gemeinderätin Angelika Auer, beabsichtigt mit ihrem Partner Armin Osele, geb. 1987, auf dem 700m² großen, noch zu parzellierenden Grundstück 1096/2 ein Eigenheim zu errichten. Die beabsichtigte Teilung und die Widmung wird von DI Erwin Ofner noch begutachtet und das Projekt ausgearbeitet. Grundsätzlich befürwortet der Gemeinderat diesen Widmungswunsch. Da die Gemeinde Petttau aber bis zur endgültigen Genehmigung der 1.Fortschreibung des Raumordnungskonzeptes derzeit keine Widmungen durchführen darf, wird die Beschlussfassung vertagt.

17	Grundsatzdiskussion - Neue Heizungsanlage für das Gemeindeamt und Kindergartengebäude
----	---

Der Bauausschuss hat sich in seiner letzten Sitzung damit bereits befasst. Eine Wärmepumpenheizung ist bereits ausgeschieden, weil eine Wärmepumpe nicht die ausreichende Leistung für die zahlreichen bereits vorhandenen Heizungsradiatoren erbringt. Für eine Hackschnitzelanlage fehlt eventuell die nötige Infrastruktur (Rundholz- und Hackschnitzel-Lagerung). Die Entscheidung ist zwischen einer Gastherme kombiniert mit Solaranlage, einer Pelletsanlage oder einer Hackgutanlage zu treffen: Aufgrund der wesentlich günstigeren Anschaffungskosten bevorzugt der Bürgermeister die Gasheizung. In den nächsten 12 - 15 Jahren könnte eventuell der östlich vom Bauhof angrenzende Stadel von Baldauf Manfred gekauft werden, wodurch dann die notwendigen Lagerflächen vorhanden wären und auf eine Hackschnitzelheizung umgestellt werden könnte. Da sich einige Gemeinderäte aber gegen die Anschaffung einer Gasheizung aussprechen und keine Einigung erzielt werden kann, wird auf Vorschlag des Bgm. der Bauausschuss (mit Simon Kluckner) unter Beiziehung eines Fachmannes von der Energie-Tirol neuerlich mit der Ausarbeitung einer sinnvollen und ökologischen Lösung beauftragt.

18	Erlassungsbeschluss der ersten Fortschreibung des örtlichen Raumordnungskonzeptes
----	---

Der Gemeinderat der Gemeinde Petttau beschließt mit 10 Stimmen gegen 1 Stimme, bei 0 Stimmenthaltungen wie folgt:
 Gemäß § 64 in Verbindung mit § 31a Abs. 1 und 2 Tiroler Raumordnungsgesetzes 2016 – TROG 2016, LGBl. Nr. 101, wird die Erste Fortschreibung des örtlichen Raumordnungskonzeptes der Gemeinde Petttau unter ausdrücklicher Bezugnahme auf den Endbericht des Raumplaners über das Ergebnis der Umweltprüfung vom 03.03.2017 (GZI. 339Ö001-17) beschlossen.

Bestandteile des örtlichen Raumordnungskonzeptes der Gemeinde Petttau sind die Verordnung laut Anlage (5 Berichte liegen im Gemeindeamt auf) dieses Gemeinderatsprotokolls (Verordnung der Gemeinde Petttau zum örtlichen Raumordnungskonzept) vom 10.01.2017, mit der das

örtliche Raumordnungskonzept der Gemeinde fortgeschrieben wird [erste Fortschreibung des örtlichen Raumordnungskonzeptes], die in § 1 Abs. 3 der bezeichneten Verordnung angeführten Unterlagen sowie der Umweltbericht zur strategischen Umweltprüfung.

19	Änderung des Bebauungsplanes Kapellensiedlung 339A039 und 339E041 Fr. Gstir / Hr.Schiefer
----	--

Der Tagesordnungspunkt wird aufgrund von Uneinigkeiten zwischen den Grundstückseigentümern vertagt.

20	Anträge, Anfragen und Allfälliges
----	-----------------------------------

- a) GR Pentscheff erkundigt sich nach dem Verfahrensstand des Bauvorhabens von Hr. Rudolf Lindenthaler.
- b) Bgm-Stv Haider regt den Bau eines Brunnens in der Kapellensiedlung an, um damit die Wassertemperatur der Trinkwasserleitung etwas absenken zu können. Der Bgm. holt diesbezüglich Angebote ein, die bei der nächsten Sitzung besprochen werden.
- c) Der Bgm. berichtet vom Besichtigung einer Asphaltieranlage in Kundl durch 6 Gemeinderäte und dem Bürgermeister. Er legt Pläne der Fa. Bodner vor, die eine ähnliche Anlage auf dem im Eigentum der Fa. Weber stehenden Grund zwischen der Fa. Berchtold und der Raststätte Rosenberger errichten und betreiben möchte. Durch den Betrieb einer solch modernen Anlage gibt es fast keine Lärm-, Geruchs- und Staubbelastung. Die Fa. Bodner würde vertraglich garantieren, auf diesem Standort durchgehend mindestens 50 Arbeitsplätze zu melden. Zusätzlich würde auch die Fa.Weber weitere 10-15 LKW-Fahrer in Pettnau anmelden. Für die Entscheidungsfindung werden dem Gemeinderat bei der nächsten Sitzung noch weitere Unterlagen sowie Fotomontagen vorgelegt.
- d) GRin Baldauf regt die Überarbeitung der Hundehaltungs-Verordnung an. Besonders im Bereich des Kinderspielplatzes sollten Hundehalter ihre Tiere anleinen müssen. Leider hat es einen Vorfall gegeben, bei dem ein Hundebesitzer gebeten wurde, seine Hunde anzuleinen, weil sich die Kinder bedroht gefühlt haben. Dieser hat aber nur die Eltern der Kinder aufs schlimmste beschimpft.

21	Beratung und Beschlussfassung – Ausschluss der Öffentlichkeit
----	---

Tagesordnungspunkt 21 war nicht notwendig, da keine Personalangelegenheiten und sensiblen Themen zu besprechen waren.

22	Personalangelegenheiten und sensible Themen
----	---

Keine Personalangelegenheiten und sensiblen Themen wurden besprochen.

Der Bürgermeister schließt die Sitzung um 22:27 Uhr.

.....
(Schriftführer)

.....
(Bürgermeister)

.....
(Gemeinderat)

.....
(Gemeinderat)